GEMEINDE FELDE

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Felde am Donnerstag, 30.06. 2011, im Gemeindezentrum Felde

19.30 Uhr Beginn: Ende: 21.22 Uhr

Anzahl der Besucher: ca. 17

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 186 bis 192 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 12.

Anwesend:

Stimmberechtigt: a)

1) Bürgermeister Bernd-Uwe Kracht 2) Gemeindevertreterin Alice Lubinus-Engel 3) Gemeindevertreterin Petra Paulsen 4) Gemeindevertreter Volkert Matzat 5) Gemeindevertreter Andreas Fleck Sandra Liedtke 6) Gemeindevertreterin Gemeindevertreter Peter Thun 7) Ulrich Hauschildt 8) Gemeindevertreter 9) Gemeindevertreter Rolf Brandenburger

10) Gemeindevertreter Horst Barz

Gemeindevertreter Matthias Bindernagel 11) 12) Gemeindevertreter Dr. Walter Vollnberg Dr. Michael Mocha 13) Gemeindevertreter

14) Gemeindevertreter Michael Vogt

Angelika Brandenburger 15) Gemeindevertreterin

b) Nicht stimmberechtigt:

> Herr Jöhnk Protokollführer

c) Es fehlten entschuldigt:

1) Gemeindevertreterin Natascha Otten-Schmahl

2) Gemeindevertreterin Christina Kozian

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Felde waren durch Einladung vom 20.06.2011 auf Donnerstag, den 30.06.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Bürgermeister Kracht eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste sowie die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Gemeindevertretung Felde ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2. Mitteilungen
 - a. über Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.06.2011
 - b. allgemeiner Art
- 3. Einwohner/innen fragen
- 4. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 13.04. und 09.06.2011
- 5. Grundsatzbeschluss zur Änderung u. Erweiterung des B14 (Wiesenweg)
- 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhofssatzung (Gebühr für Auswärtige)
- 7. KiTa-Gruppe
- 8. Abschluss der Wegenutzungsverträge (Strom)
- 9. Bündelausschreibung "Strom 2012"
- 10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
- 11. Beauftragungen:
 - a) KiTa-Gruppenholzhaus
 - b) Reparatur der Dachblenden der Sporthalle (Attikablenden)
 - c) Sanierung der Sporthalle Einbau von Dachdämmung
- 12. Verschiedenes

TOP 2. Mitteilungen

a. über Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.06.2011

Herr Bgm. Kracht gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.06.2011 bekannt.

b. allgemeiner Art

Er berichtet weiter über die Sitzung des Amtsausschusses vom 28.06.2011. Er weist besonders auf die allgemeine Rücklage des Amtes hin und dass im Grundsatz darüber Einigkeit besteht, noch in diesem Haushaltsjahr eine Teilauflösung zugunsten der Gemeinden zu erreichen. Als weitere Schwerpunkte der Amtsausschusssitzung spricht er die Schülerbeförderung von Krummwisch nach Bredenbek und von Achterwehr nach Strohbrück an. Die Schülerbeförderung für beide Bereiche konnte gesichert werden. Hinsichtlich der Schulkostenbeiträge wurde amtseinheitlich ein Mittelwert festgelegt. Die Zustimmung des Schulträgers zu größeren Baumaßnahmen (mehr als 10.000,-- € einschl. MwSt., Architektenhonorar u.ä.) wurde zur weiteren Beratung in den Schulausschuss zurückverwiesen. Hinsichtlich der Schulkostenumlage wurde eine Neuquotierung beschlossen, die finanzielle Nachteile besonders für die Gem. Krummwisch beseitigt hat.

Letztlich weist Herr Kracht darauf hin, dass das diesjährige Feldathlon wegen zu geringer Teilnahme ausfällt. Das Westensee-Schwimmen dagegen findet statt.

TOP 3. Einwohner/innen fragen

Herr Reinke führt aus, dass der Gemeinde Felde Planungsvorstellungen des Büros Plewa, Flensburg, vorliegen. Akteneinsicht in diese Unterlagen wurde ihm jedoch nicht gewährt. Er hat sich daher an das unabhängige Zentrum für den Datenschutz gewandt. Der dortige Leiter hat mit Schreiben vom 22.06.2011 die Nichtgewährung der Akteneinsicht förmlich gerügt. Die Kommunalaufsicht des Kreises und das Innenministerium werden informiert werden. Er kritisiert

insoweit das Verhalten der Gemeinde. Herr Bgm. Kracht führt aus, dass das Informationsfreiheitsgesetz, auf das sich Herr Reinke beruft, relativ neu ist. Es fehlt daher an Rechtsprechung. Insbesondere ist aus Gemeindesicht kritisch zu hinterfragen, ob das Bedürfnis nach Informationen nach dem IFG tatsächlich höher zu bewerten ist als die von der Gemeindeordnung vorgegebenen Möglichkeiten zur nichtöffentlichen Beratung. Herr Bgm. Kracht vertritt eher die Ansicht, dass die Gemeindeordnung einen höheren Rang genießt.

Herr Reinke bittet weiter um Mitteilung, ob die Gemeindevertreterinnen und -vertreter Kenntnis von der Planunterlage der Planungsgruppe Plewa haben. Herr Bgm. Kracht führt aus, dass die Planunterlage allen Gemeindevertreterinnen und -vertretern selbstverständlich bekannt gewesen ist, dass sie allerdings zur heutigen Sitzung nicht vorliegt.

Frau Erika Engel bittet um Antwort, ob die Gemeinde ausschließen kann, dass befangene Gemeindevertreter/innen an vorbereitenden Beschlüssen, Maßnahmen oder Ortsterminen zum Thema "1. Änderung B-14" teilgenommen haben.

Herr Kracht führt zunächst auf, dass Herr Matzat als befangen gilt. Die Eheleute Brandenburger und auch Frau Lubinus-Engel sind zwar nicht direkt betroffen, verfügen aber über Eigentum, das an den jetzigen B-Plan angrenzt. Sie nehmen daher nicht an der heutigen Beratung und Beschlussfassung teil. Auf erneute Nachfrage bestätigt Herr Kracht, dass befangene Gemeindevertreter/innen nicht an vorbereitenden Maßnahmen oder Beschlussfassungen teilgenommen haben.

Die Frage, ob Herr Kracht sich selbst als befangen fühlt, beantwortet er mit "Nein".

Herr Kolodius fragt, ob der GV bewusst ist, dass eine Änderung des B-Planes Nr. 14 eine Vielzahl von Grundstücken betreffen wird bzw. durch Änderungswünsche eine Vielzahl von Grundstücken betroffen sein werden und dass die Gemeinde dadurch schnell in Kostenregionen von 100.000,-- € kommen kann.

Herr Bgm. Kracht zweifelt die Summe in der Höhe an sich an, bestätigt aber, dass der GV durchaus bewusst ist, dass der genaue Planungsumfang aktuell noch nicht bekannt ist.

Herr Dr. Mühlhoff weist darauf hin, dass es nicht die von der GV gewünschte kleine Lösung geben kann, sondern durch Berücksichtigung einer Vielzahl von Änderungswünschen ein einmaliges Gebiet beeinträchtigt wird. Die GV muss sich im Falle eines Änderungsverfahrens bewusst sein, dass in vielerlei Hinsicht Schwierigkeiten auf die Gemeinde zukommen werden.

Herr Hermann Schröder beklagt die spürbare Atmosphäre des Misstrauens innerhalb der Gemeinde und bittet um Mitteilung, wie viele Mitglieder der WF von der Planung profitieren. Herr Kracht führt aus, dass Herr Matzat als befangen gilt. Im Übrigen erkennt er keine weiteren Betroffenheiten.

Herr Mathias Tanck bittet um Antwort auf die Frage, ob die Planungsgrundlage der Planungsgruppe Plewa in ihrem Inhalt der GV überhaupt bekannt gewesen ist. Herr Kracht beantwortet die Frage mit "Ja".

Herr Engel bittet um Mitteilung, ob es richtig ist, dass der Bgm. bereits 2008 das Gutachten bei der Planungsgruppe Plewa beauftragt hat. Herr Kracht führt hierzu aus, dass ihm die genauen Daten nicht bekannt sind. Er schlägt Herrn Engel vor, die Frage schriftlich zu konkretisieren. Eine Antwort wird dann erfolgen.

Herr Dr. Grewe kritisiert, dass, wie von Herrn Reinke dargelegt, Bürgerrechte erst erstritten werden müssen. Herr Kracht wiederholt hierzu seine Auffassung, dass das Informationsfreiheitsgesetz im Falle von Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung mit dem Wesen einer nichtöffentlichen Sitzung kollidiert und dass zunächst einmal festzustellen ist, ob dies

tatsächlich mit dem geltenden Recht so vereinbar ist. Sollte dies der Fall sein, wird es nach seiner Überzeugung künftig schwierig sein, noch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger für die Arbeit in der GV und ihren Gremien zu finden.

Herr Dr. Mocha führt als GV aus, dass die Emotionen, die die bisherigen Planungsüberlegungen ausgelöst haben, nach seiner Ansicht nicht berechtigt sind. Im vorliegenden Fall haben mehrere Bürger Anträge auf Änderung des B-Planes gestellt. Er hält es für die Pflicht der Gemeinde, diese Anträge zu prüfen und ggf. weitere Entscheidungen zu treffen.

Weitere allgemeine Fragen werden nicht gestellt.

TOP 4. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 13.04. und 09.06.2011

GV Dr. Vollnberg weist darauf hin, dass er bereits in der vergangenen Sitzung eine Änderung des öffentlichen Protokolls vom 13.04.2011 beantragt hatte. Auf Bitte von Bgm. Kracht formuliert GV Dr. Vollnberg seinen Änderungswunsch wie folgt:

GV Dr. Vollnberg rügt die Auffassung des Bgm., dass der Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke an der Zuwegung zur künftigen Seniorenanlage der finanziellen Entlastung des Seniorenwohnanlagen-Investors dient. (TOP 7, S. 178, 1. Absatz)

StV: 5 dafür, 4 dagegen, 6 Enthaltungen

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Damit gelten die Protokolle vom 13.04.2011 und 09.06.2011 als festgestellt.

TOP 5. Grundsatzbeschluss zur Änderung u. Erweiterung des B14 (Wiesenweg)

Die Gemeindevertreterinnen Frau Brandenburger und Frau Lubinus-Engel sowie die Gemeindevertreter Herr Brandenburger und Herr Matzat verlassen den Raum.

Vor Eintritt in die Diskussion weist GV Fleck darauf hin, dass bereits 2008 einmal ein ähnlich lautender Beschluss gefasst worden ist. Insoweit sollte erwogen werden, den TOP abzusetzen.

Nach kurzer Diskussion wird der TOP weiter beraten. Der stellv. Vors. Planungsausschusses, Herr Hauschildt, führt aus, dass der Planungsausschuss mehrheitlich die Empfehlung an die GV beschlossen hat, dass der B-Plan Nr. 14 "Wiesenweg" im Hinblick auf eine Ausweitung der Bebauungsmöglichkeiten überprüft werden soll. Hierbei soll aufgrund der besonderen landschaftlichen Situation im Plangebiet in einem ersten Planungsschritt (vor Einleitung des örtlichen Planverfahrens) die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Planung mit den maßgeblichen Behörden von Land und Kreis abgestimmt werden. In der darauf folgenden Diskussion weist GV Dr. Vollnberg darauf hin, dass er nicht nachvollziehen kann, dass durch Änderung des B-Plans 14 ein grundsätzlich ausgewogenes Gebiet durch neue Baumöglichkeiten beeinträchtigt wird. Eventuelle Ungerechtigkeiten aus der Zeit des ursprünglichen Planverfahrens können nach seiner Überzeugung nicht beseitigt werden, da an anderer Stelle weitere Ungerechtigkeiten entstehen könnten. Aus gegebenem Anlass weist Herr Bgm. Kracht die Zuhörerschaft darauf hin, dass Beifallsbekundungen oder Meinungsäußerungen während der Beratungen zu unterlassen sind.

GV Barz führt aus, dass ein B-Plan geändert werden darf, insbesondere dann, wenn die Gemeinde Fehler erkannt hat, die beseitigt werden sollten. Ein Anspruch auf Unveränderlichkeit eines B-Planes besteht nicht. Für die SPD-Fraktion führt GV Fleck aus, dass die Änderung des B-Planes 14 Unfrieden schaffen wird. Er erkennt darüber hinaus nicht den Zweck für die Gemeinde, sondern sieht in erster Linie Individualinteressen durch eine Änderung berücksichtigt. Er stellt daher für die SPD-Fraktion den Antrag, vor jeglicher weiterer Befassung

der GV mit einer Änderung des B-Planes Nr. 14 (Wiesenweg) eine Bürgeranhörung gem. § 16 c Abs. 2 der Gemeindeordnung im Planungsausschuss durchzuführen und zuvor keinen Beschluss zum B-Plan 14 zu fassen - auch nicht im Grundsätzlichen.

(Der Antrag liegt dem Original-Protokoll als Anlage bei).

Nach der Begründung des Antrags wird eine weitere kontroverse Diskussion geführt, an der sich u.a. die GV Dr. Mocha und Dr. Vollnberg intensiv beteiligen. Die GV Hauschildt und Barz schlagen im Anschluss daran vor, den Antrag der SPD-Fraktion insoweit zu modifizieren, als dass die Anhörung nach § 16 c vor Einleitung eines förmlichen Planverfahrens stattfinden soll. In diesem Falle könne der Grundsatzbeschluss gefasst werden. Nach Darstellung von Herrn Fleck soll jedoch auch keine grundsätzliche Beschlussfassung erfolgen.

Nach Ende der Aussprache wiederholt Herr Bgm. Kracht noch mal den Antrag im Wortlaut:

Die SPD-Fraktion beantragt, vor jeglicher weiterer Befassung der GV mit einer Änderung des B-Planes Nr. 14 (Wiesenweg) eine Bürgeranhörung gem. § 16 c Abs. 2 der Gemeindeordnung im Planungsausschuss durchzuführen und zuvor keinen Beschluss zum B-Plan 14 zu fassen - auch nicht im Grundsätzlichen.

StV: 10 dafür, 1 Enthaltung

Damit ist der SPD-Antrag angenommen, und die weitere Beschlussfassung erübrigt sich.

TOP 6. 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhofssatzung (Gebühr für Auswärtige)

Herr Bgm. Kracht informiert die Anwesenden kurz über die 1. Nachtragssatzung. Aus Rechtssicherheitsgründen soll § 1 Abs. 5 (Gebühren für Auswärtige) ersatzlos gestrichen werden.

Die GV beschließt ohne weitere Aussprache die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhofssatzung der Gemeinde Felde in der vorliegenden Fassung.

StV: einstimmig

Hinweis: Die 1. Nachtragssatzung liegt dem Originalprotokoll als Anlage bei.

TOP 7. KiTa-Gruppe

Der Vors. des Sozialausschusses, Herr Hauschildt, trägt vor, dass aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen eine weitere KiTa-Gruppe erforderlich wird. Der Sozialausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und der GV empfohlen, eine weitere KiTa-Gruppe zu ermöglichen.

Die GV beschließt, die Schaffung einer 6. Betreuungsgruppe in der KiTa Felde, die ab 01.08.2011 in Form einer Außengruppe die Betreuung von über 3 Jahre alten Kindern sicherstellen soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der bestehenden Betriebserlaubnis beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu beantragen.

StV: einstimmig

TOP 8. Abschluss der Wegenutzungsverträge (Strom)

Abschluss eines Wegenutzungsvertrages.

Die GV wird von dem Vors. des FA, Herrn Fleck, darüber informiert, dass entsprechend der Vorgabe des § 46 Energiewirtschaftsgesetz das Auslaufen und die Absicht einen neuen Wegenutzungsvertrag zu schließen, bekannt gemacht worden ist. Auf den Abschluss eines Wege-nutzungsvertrages haben sich die Schleswig-Holstein Netz AG (Aktueller Netzbetreiber) und

die Stadtwerke Kiel AG beworben.

Nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens und nach Sichtung der Bewerbungen und des Vertrages empfiehlt der FA der GV, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es ist ein Wegenutzungsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG (EON Hanse) abzuschließen.

Begründung:

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat sich als bisheriger Netzbetreiber bewährt und bietet nach Überzeugung der Gemeinde aufgrund der bisherigen Erfahrungen, aber auch der besonderen Ausstattung mit Gerätschaften, wie Notstromgeräten in größerer Anzahl und Hubsteiger, die ein Arbeiten unter Spannung ermöglichen, die größte Versorgungssicherheit an. Darüber hinaus möchte die Gemeinde eine Betreibereinheitlichkeit im Nieder- und im Mittelspannungsnetz erhalten.

Der Wegenutzungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung akzeptiert. § 1 Abs. 1 S. 3, 2. Halbsatz ist allerdings zu streichen. Der Wegenutzungsvertrag wird auf 20 Jahre geschlossen.

StV: einstimmig

Hinweis: Der Vertrag liegt dem Originalprotokoll als Anlage bei.

TOP 9. Bündelausschreibung "Strom 2012"

Herr Bgm. Kracht informiert darüber, dass von der Amtsverwaltung vorgeschlagen wurde, für die Stromlieferungen der Liegenschaft in allen Gemeinden des Amtsbereichs eine gemeinsame Ausschreibung vorzunehmen. Die teilnehmenden Gemeinden des Amtes und der Amtsausschuss selbst haben beschlossen, lediglich Ökostrom abzufragen. Nach Herrn Krachts Überzeugung führt eine derartige Einschränkung nicht zu einem Abschalten von Atomkraftwerken, sondern lediglich zu einer Verbilligung des Stromes für Großverbraucher. Sollte jedoch ein Verzicht auf Atomstrom finanziell vertretbar darstellbar sein, könnte auch eine Auftragsvergabe in diesem Sinne erfolgen.

Die GV beschließt, dass die Gem. Felde sich für das Jahr 2012 am Vergabeverfahren des Amtes Achterwehr für die Stromlieferung der gemeindlichen Liegenschaften (ohne Straßenbeleuchtung) beteiligt. Eventuell neben dem derzeitigen Hauptvertrag (endet automatisch zum Jahresende) bestehende Einzelverträge sollen somit zum 31.12.2011 gekündigt werden. Gleichzeitig wird das Amt Achterwehr ermächtigt, auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen. Der Beschluss des FA vom 03.05.2011 ist jedoch zu beachten.

StV: 14 dafür, 1 dagegen

TOP 10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Die GV wird von Herrn Bgm. Kracht und dem Vors. des FA, Herrn Fleck, über die Eckdaten des 1. Nachtragshaushaltes 2011 ausführlich informiert. Eine Übersicht über die wesentlichen Einnahmeverbesserungen und die wesentlichen zusätzlichen Ausgaben liegt genauso wie der Haushaltsplan selbst allen Gemeindevertreterinnen und –vertretern vor.

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung beschließt die GV die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in der vom FA im Vorwege beratenen und vorliegenden Fassung.

StV: 14 dafür, 1 dagegen

TOP 11. Beauftragungen:

- a) KiTa-Gruppenholzhaus
- b) Reparatur der Dachblenden der Sporthalle (Attikablenden)
- c) Sanierung der Sporthalle Einbau von Dachdämmung

Nach Darlegung von Herrn Bgm. Kracht steht für die Außengruppe des Kindergartens die Beschaffung eines KiTa-Gruppenholzhauses an. Die Kosten hierfür werden auf 22.000,-- € geschätzt.

Darüber hinaus soll die Drei-Feld-Sporthalle eine Dachdämmung erhalten. In diesem Zusammenhang sollen die Dachblenden ebenfalls mit repariert werden.

Beide Maßnahmen sollten sinnvoller Weise zusammengezogen werden, da das Gerüst nur einmal erforderlich wird. Die Reparatur der Dachblenden wird Kosten in Höhe von 35.000,-- € und der Einbau der Dachdämmung 40.000,-- € verursachen.

Die GV beschließt die Beauftragung des KiTa-Gruppenholzhauses, der Reparatur der Dachblenden der Sporthalle und den Einbau von Dachdämmung in die Sporthalle. Der Bgm. wird beauftragt, entsprechende Angebote von Fachfirmen einzuholen und die Aufträge an die preisgünstigsten Anbieter zu erteilen. Die Auftragssumme von 97.000,-- € ist einzuhalten.

StV: 14 dafür, 1 Enthaltung

TOP 12. Verschiedenes

In Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung wurde der in der letzten Sitzung geschlossene Vertrag mit dem FC Sylt überarbeitet. Es wurden Modifizierungen dahingehend vorgenommen, dass die Zuschauerzahl auf die nach dem Vergleich und dem Gutachten max. zulässige Zahl begrenzt wird und dass im Falle einer Vertragspflichtverletzung ein fristloses Kündigungsrecht der Gemeinde vorbehalten bleibt. Da der TUS Felde laut Vertrag vom FC Sylt eine Summe von 4.000,-- € erhält, wird der Zuschuss der Gemeinde an den TUS Felde um die Hälfte gekürzt.

Herr Bgm. Kracht führt weiter aus, dass die Freiwillige Feuerwehr bereits seit längerem nach einem Mehrzweckfahrzeug sucht. Im Vermögenshaushalt ist ein Ansatz und ein übertragbarer Haushaltsrest vorhanden. Dieser beträgt 8.000,-- €. Die Landesfeuerwehrschule versteigert aktuell ein geeignetes Mehrzweckfahrzeug einschließlich Ausrüstung. Das Mindestgebot beträgt 4.500,-- €. Es handelt sich nach Überzeugung des Bgm. um eine günstige Gelegenheit. Gegen den Hinweis des Bgm. bis zu einer Summe von 8.000,-- € auf das Feuerwehrfahrzeug zu bieten, werden keine Bedenken erhoben.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Sitzungsgelder nur einmal jährlich zu Weihnachten ausgezahlt werden.

Herr Bgm. Kracht bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.22 Uhr.

Bürgermeister	Protokollführer